



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mobilitätsmilliarde für den ländlichen Raum

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den von der Bundesregierung angekündigten „Mobilitätsfonds“ für besonders stark von Stickoxid-Emissionen betroffene Kommunen auf den ländlichen Raum auszuweiten.

Neben Maßnahmen für die rund 30 Ballungsräume mit erhöhter Schadstoffbelastung ist auch der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im ländlichen Raum zu fördern. Für eine kraftvolle Förderung des ÖPNV im ländlichen Raum ist der Mobilitätsfonds mit 1 Mrd. Euro zusätzlich auszustatten, auch um die Verdichtungsräume zu entlasten.

Begründung:

Am 04.09.2017 verkündete die Bundesregierung: „Bereits jetzt stehen als Ergebnis des Dieseltopfs insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung (je zur Hälfte finanziert vom Bund und von der Automobilindustrie). Über reine Planungskosten hinaus kann dieser Fonds auch für konkrete Maßnahmen (z. B. Verkehrslenkung, Digitalisierung) genutzt werden. Wir wollen diesen Fonds durch Beiträge des Bundes kurzfristig auf 1 Mrd. Euro ergänzen. Länder und Kommunen werden sich in ihren jeweiligen Gremien mit der Frage der Mitfinanzierung befassen.“

Mit diesen Mitteln sollen rund 30 hochbelastete Kommunen Mobilitätsprojekte gefördert bekommen, um die Stickoxid- und Feinstaubemissionen zu senken und um Fahrverbote zu verhindern. Der ländliche Raum soll bei diesem Mobilitätsfonds komplett leer ausgehen.

Dabei ist der ÖPNV im ländlichen Raum seit Jahren massiv unterfinanziert. Allein in Bayern fehlen durch Kürzungen bei Ausgleichsleistungen im Schülerverkehr und bei Schwerbehinderten, stagnierende ÖPNV-Zuweisungen, Halbierung der Fahrzeugförderung und dem Ende der Kooperationsförderung seit 2004 insgesamt 880 Mio. Euro. Gerade im ländlichen Raum sind die Verkehrsunternehmen auf Zuschüsse beim ÖPNV angewiesen.

Wenn (vor allem die öffentliche) Mobilität in den Ballungsräumen nun mit 1 Mrd. Euro vom Bund gefördert wird, muss im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse auch der ÖPNV im ländlichen Raume in gleichem Maße gefördert werden. Dazu muss der Mobilitätsfonds auf 2 Mrd. Euro verdoppelt werden. Dies dient auch der Entlastung der Verdichtungsräume.